

682–696. – Die Editorin der *Regesta Bohemiae et Moraviae aetatis Venceslai IV.* umreißt nach einem retrospektiven Kapitel den gegenwärtigen Forschungsstand und erörtert einzelne Problemkreise, ideengeschichtliche, politische und kirchliche, sowie rechtliche und soziale Aspekte. Ivan Hlaváček

---

Ernst P i t z, *Der Untergang des Mittelalters*. Die Erfassung der geschichtlichen Grundlagen Europas in der politisch-historischen Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts (Historische Forschungen 35) Berlin 1987, Duncker & Humblot, 787 S. – Mit diesem fast 800 Seiten umfassenden Buch hat sich der Vf. viel vorgenommen. Er geht aus von zwei klassischen Fragestellungen der deutschen Geistes- und Sozialwissenschaft vom Anfang unseres Jh.: einerseits Max Webers Frage nach dem spezifischen Profil der Geschichte des Okzidents, andererseits von der (vom Vf. allerdings nicht erwähnten) Reflexion Ernst Troeltschs über die Grundkräfte der europäischen Geschichte und des MA, das er als „den eigentlichen Mutterboden unseres ganzen Wesens“ herausstellte. Auch Pitz stellt die Frage nach dem Grund, „auf dem die von Europa ausgehende Einheit der neuzeitlichen Weltgeschichte und des heutigen Weltgeschehens beruht“ (S. 4), und sieht sie wesentlich durch die Entstehung Europas im MA beantwortet. Als Leitsterne für eine solche Betrachtung wählt er die Vertreter „jenes profanen Geschichtsdenkens, welches die Kraft des Zugriffs und das philosophische Fundament aus dem Willen herleitet, gegenwärtige gesellschaftliche und politische Verhältnisse zu beurteilen, indem es sie mit den vergangenen verknüpft“ (S. 6): vor allem Macchiavelli, F. Hotman und J. Bodin, R. Filmer und A. Sidney, G. Vico und Montesquieu, die sich vom 16. bis zum 18. Jh. mit der Aneignung des MA in politisch-praktischer Absicht befaßten. Zielpunkt des Ganzen ist die Darstellung Montesquieus, der ja als erster eine Strukturgeschichte der ma. Welt im Aufweis der wechselseitigen Verflechtung physischer und biologischer, rechtlicher und sozialer, ökonomischer, kultureller und religiöser Faktoren verfaßt hat, dabei eine „Totalität des mittelalterlichen Lebens“ (S. 774) darlegte und zugleich über die Normen tauglicher Gesetze und einer freiheitlichen Verfassung nachdachte. Er hat als erster erkannt, „daß der moderne europäische Rechtsstaat, dessen Kern er in dem selbständigen Daseinsrecht der adligen Zwischengewalten entdeckte, ein selbständiges Geschöpf der ... Kultur des europäischen Mittelalters darstellt“ (S. 727), eine „epochemachende Entdeckung“, die zugleich „die Fähigkeit des Menschen und der menschlichen Gesellschaft“ zeigte, „aus sich heraus das noch nie Dagewesene hervorzubringen“, womit auch zum ersten Mal der Grundsatz erhoben wurde, der „allem Historismus zugrundeliegt, weil nur unter Anerkennung dieser schöpferischen Fähigkeit das Vergangene und Fremde für uns selbstverständlich werden kann“ (S. 723). Eine solche Sicht der Dinge bedeutet natürlich eine Abwendung von F. Meineckes Buch über ‚Die Entstehung des Historismus‘ von 1936 (dazu S. 6 ff. und 779 ff.), das in der Tat – aus den Bedingungen der deutschen Geschichte seit 1871 und besonders seit 1918 entstanden – dem westeuropäischen Denken nicht gerecht geworden ist. Anstelle des „deutschen Historismus“ als eines „Historismus des Absonderlichen und Normwidrigen“ (S. 782) geht es Pitz um etwas anderes: um die Erinnerung an Montesquieus Wort, „daß die im europäischen Mittelalter gewonnene Freiheit zur Quelle der Freiheit des modernen Europa geworden sei und das heißt nahezu aller Freiheit, die es heute unter den